

Fair Rubber e.V.

Zertifizierungsausschuss

Dokumenttitel: Zertifizierungsausschuss – Aufgabenbereich

Dokument-ID: FR-PRO-CER-01

Version: 1.0

Genehmigungsinstanz: Vorstand von Fair Rubber e.V.

Genehmigungsdatum: 14. August 2026

Gültigkeitsdatum: 1. September 2026

Vertraulichkeitsstufe: Öffentlich

Hinweis: Dieses Dokument wurde mithilfe von Künstlicher Intelligenz aus dem englischen Original übersetzt, welches ebenfalls auf der Fair Rubber Website eingesehen werden kann. Trotz sorgfältiger Prüfung können bei maschinellen Übersetzungen Ungenauigkeiten auftreten. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und der englischen Originalversion hat Letztere Vorrang.

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung	Genehmigt von
1.0	14.08.2026	Erstmalige Verabschiedung	Vorstand

Inhalt

1.	Zweck und Geltungsbereich	2
2.	Ernennung und Zusammensetzung des Zertifizierungsausschusses	2
2.1	Ernennung und Amtszeit des Zertifizierungsausschusses	2
2.2	Erforderliche Qualifikationen für Mitglieder des Zertifizierungsausschusses	3
3.	Arbeitsweise des Zertifizierungsausschusses	3
4.	Bewertung der Prüfung	3

1. Zweck und Geltungsbereich

Ein Zertifizierungsausschuss trifft die Zertifizierungsentscheidungen.

Der Zertifizierungsausschuss ist verantwortlich für:

- a) die Bewertung der Audit-Ergebnisse und Empfehlungen;
- b) die Bewertung der Antworten der Lieferanten und der Korrekturmaßnahmenpläne;
- c) die endgültigen Zertifizierungsentscheidungen
- d) die endgültige Entscheidung über den Risikofaktor;
- e) die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung der Auditkosten.

Der Zertifizierungsausschuss fungiert als Fachgremium, das bei der Bewertung von Auditberichten von der Zertifizierungsstelle unterstützt wird. Er trifft die endgültige Zertifizierungsentscheidung.

Dieses Dokument legt die Zusammensetzung, das Auswahlverfahren sowie die Arbeitsweise des Zertifizierungsausschusses fest.

2. Ernennung und Zusammensetzung des Zertifizierungsausschusses

2.1 Ernennung und Amtszeit des Zertifizierungsausschusses

Der FRA-Zertifizierungsausschuss setzt sich aus drei Personen zusammen, die vom FRA-Vorstand bestätigt werden. Die Ausschussmitglieder sind in persönlicher Eigenschaft tätig, können jedoch aufgrund ihrer beruflichen Zugehörigkeit ausgewählt werden. Mindestens zwei der Ausschussmitglieder sind Organisationen angegliedert, die Mitglieder der FRA sind.

Die Ausschussmitglieder werden vom Sekretariat vorgeschlagen und vom Vorstand für eine Amtszeit von drei Jahren bestätigt; eine Wiederwahl ist möglich.

2.2 Erforderliche Qualifikationen für Mitglieder des Zertifizierungsausschusses

Potenzielle Ausschussmitglieder sollen eine oder mehrere der folgenden Erfahrungen bzw. Qualifikationen mitbringen:

- Fundierte Kenntnisse des Fair-Rubber-Systems
- Kenntnisse über Kautschukproduktionssysteme
- Vermarktung von Kautschukprodukten
- Freiheit von jeglichen Interessenkonflikten in Bezug auf die geprüften Unternehmen.

Ist ein Ausschussmitglied ein Geschäftspartner des Auditierten, so nimmt dieses Ausschussmitglied an der Abstimmung über die Zertifizierungsentscheidung nicht teil.

Mögliche Interessenkonflikte müssen jährlich vom Sekretariat untersucht und dokumentiert werden.

3. Arbeitsweise des Ausschusses

Der Zertifizierungsassistent fungiert als Sekretär des Zertifizierungsausschusses. In dieser Funktion erstellt die zuständige Person die Tagesordnung und die Hintergrundunterlagen zu jedem Tagesordnungspunkt und verfasst das Protokoll jeder Sitzung. Vor jeder Sitzung stellt sie dem Zertifizierungsausschuss eine Zusammenfassung der zu behandelnden Themen, eine klare Angabe der vom Ausschuss zu treffenden Entscheidungen bzw. zu erteilenden Rückmeldungen sowie die erforderlichen Hintergrundinformationen zur Verfügung.

4. Audit- -Bewertung

Der Zertifizierungsausschuss:

- prüft die Auditergebnisse, die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen und die Anmerkungen des Lieferanten;
- entscheidet über den Zertifizierungsstatus und den Risikofaktor;
- dokumentiert seine Entscheidung.

Der Lieferpartner erhält:

- eine formelle Benachrichtigung über das Zertifizierungsergebnis (d. h. das Zertifikat);
- eine Bestätigung etwaiger noch offener Aktionspunkte.

Ende des Verfahrensdokuments